



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 28. Oktober 2011

Landratsbeschluss über die Genehmigung des Vertrages zwischen dem Kanton Nidwalden und der Einwohnergemeinde Seelisberg betreffend die Abgeltung von Pflegeleistungen; Bericht der Kommission FGS

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat an ihrer Sitzung vom 27. Oktober 2011 in Anwesenheit von Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden, Finanzdirektor Hugo Kayser und Karen Dörr, Controlling GSD den Landratsbeschluss über die Genehmigung des Vertrages zwischen dem Kanton Nidwalden und der Einwohnergemeinde Seelisberg betreffend die Abgeltung von Pflegeleistungen beraten. Gestützt auf Art. 23 des Landratsgesetzes gibt die Kommission folgenden Bericht ab.

Die Kommission nimmt den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis und stimmt diesem zu. Es wird hierzu ergänzend auf den RRB Nr. 720 vom 27. September 2011 verwiesen. Die FGS beschliesst einstimmig das Eintreten auf die Vorlage.

Im Kanton Uri sind die Gemeinden für die Finanzierung der Pflege der Gemeindebürger verantwortlich. Die Kommission hält nun fest, dass mit der vorgeschlagenen Regelung die Seelisbergerinnen und Seelisberger bezüglich Aufnahme in Alters- und Pflegeheime den Nidwaldnerinnen und Nidwaldnern gleichgestellt werden. Dies wird auch entschädigt.

Die Kommission beantragt mit 11:0 Stimmen dem Landratsbeschluss über die Genehmigung des Vertrages zwischen dem Kanton Nidwalden und der Einwohnergemeinde Seelisberg betreffend die Abgeltung von Pflegeleistungen zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN,
GESUNDHEIT UND SOZIALES

Präsident

Heinz Risi

Sekretär

Christof Würsch